

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 4. März 2020

13. Stück

- 67. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
 - 68. Studienrektorin - Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft und die Masterstudien Sozial- und Integrationspädagogik, Erwachsenen- und Berufsbildung sowie Schulpädagogik
 - 69. Schiedskommission - Ergebnis der Wahl einer Vorsitzenden und einer Stellvertreterin
 - 70. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt - Neuwahl der Vorsitzenden der Universitätsvertretung und deren Stellvertreter
 - 71. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 71.1 Staatspreis Patent 2020 für zukunftsweisende Erfindungen und Marken
 - 71.2 Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten aus dem Bereich Digitalisierung - Digitalisierungsstipendium 2020 des Landes Kärnten
 - 72. Ausschreibungen freier Stellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. März 2020

Redaktionsschluss: Freitag, 13. März 2020

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

67. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Amerstorfer, Dipl.-Päd. Dr. Carmen Institut für Anglistik und Amerikanistik	ELT 2020 AW7112500008
Dafinger, Postdoc-Ass. Dr. Johannes Institut für Geschichte	Ausstellung Gründung Uni Klagenfurt A71122400002
Foran, Univ.-Prof. Dr. Heather Institut für Psychologie	Allg. Gespsy AA7111600002
HAMPL, Univ.-Prof. Dr. Nina Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	EEAT 2020 AK7124420002
Heuberger, Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Institut für Mathematik	AofA2020 AW7143100006
Kanduth-Kristen, Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Institut für Finanzmanagement	JaKonf 2020 AW7124110009
Rausch, Assoc. Prof. MMag. Dr. Alexandra Institut für Unternehmensführung	NV Initiativeschwerpunkt Judgment ANV87010005
Szölgvényi, Univ.-Prof. Dr. Michaela, Bakk. MSc Institut für Statistik	InsureEdu AB7143200003
Timmerer, Assoc.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Christian Institut für Informationstechnologie	ATHENA Summer School 2020 AW7143600008
	APOLLO AK7143600004

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u. a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht für u. a. Projekt zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen, Werkverträgen und zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) per 20. Feber 2020 widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Renz Univ.-Prof. Dr. Ursula, Ph.D. Institut für Philosophie	NV Initiativeschwerpunkt Judgment ANV87010005	06.12.2017 5. Stück

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

68. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT UND DIE MASTERSTUDIEN SOZIAL- UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK, ERWACHSENEN- UND BERUFSBILDUNG SOWIE SCHULPÄDAGOGIK

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2019, 23. Stück, Nr. 131.1),

Frau Assoc.-Prof. Mag. Dr. Claudia BRUNNER

für den Zeitraum von **1. Februar 2020 bis 30. September 2021** zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das **Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft** und die **Masterstudien Sozial- und Integrationspädagogik, Erwachsenen- und Berufsbildung** sowie **Schulpädagogik**.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

69. SCHIEDSKOMMISSION - ERGEBNIS DER WAHL EINER VORSITZENDEN UND EINER STELLVERTRETERIN

In der konstituierenden Sitzung der Schiedskommission der Universität Klagenfurt am 6. Februar 2020 wurden gemäß der Geschäftsordnung

**Frau Dr. Andrée Feyertag, MBA
zur Vorsitzenden**

sowie

**Frau Mag. Dr. Ruth Lerchster
zur stellvertretenden Vorsitzenden**

für die Funktionsperiode bis 31. Dezember 2022 gewählt.

Die Vorsitzende der Schiedskommission
Dr. Andrée Feyertag, MBA

70. HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT - NEUWAHL DER VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND DEREN STELLVERTRETER

In der Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt am 30. Jänner 2020 wurden die Vorsitzende und deren Stellvertreter neu gewählt (Funktionsperiode bis 30. Juni 2021).

Vorsitzende der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt
Frau Singh Simone, VSStÖ Kärnten

Stellvertretung:

1. stellvertretender Vorsitzender: Baurecht Markus, AG
2. stellvertretender Vorsitzender: Koch Lukas Dominik, VSStÖ Kärnten

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh

71. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

71.1 STAATSPREIS PATENT 2020 FÜR ZUKUNFTSWEISENDE ERFINDUNGEN UND MARKEN

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schreibt gemeinsam mit der Präsidentin des Österreichischen Patentamts den Staatspreis Patent 2020 für die Kategorien „Patent 2020“ und „Marke 2020“ aus. Erstmals wird gemeinsam mit der UNICEF der Preis auch in der Spezialkategorie „Humanity“ vergeben.

Zur Einreichung berechtigt sind Inhaber/innen eines bzw. einer vom Österreichischen Patentamt im Zeitraum 2018 bis 2019 erteilten Patents oder registrierten Marke. Für den Spezialpreis „Humanity“ können Inhaber/innen eines österreichischen Patents einreichen, das im Zeitraum 2015 bis 2019 erteilt wurde.

Einreichungen und weitere Informationen zur Ausschreibung unter www.staatspreis-patent.at. Die Frist läuft bis zum **27. April 2020**.

71.2 FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER ABSCHLUSSARBEITEN AUS DEM BEREICH DIGITALISIERUNG - DIGITALISIERUNGSSTIPENDIUM 2020 DES LANDES KÄRNTEN

Das Land Kärnten prämiiert durch diese Förderung herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die sich mit dem Thema Digitalisierung und dessen Bedeutung für die zentralen Herausforderungen des Bundeslandes Kärnten befassen.

Ziel der Förderung ist es, Kärntner Studierende zu begeistern, ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit an dem Thema Digitalisierung, welches für Kärnten zukunftsweisend ist, auszurichten. Dadurch soll technikgetriebene Kompetenzentwicklung stattfinden, Impulse für Fortschritt und Innovationen gefördert und schließlich ein positiver Beitrag zur Positionierung Kärntens als Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort geleistet werden.

THEMEN

Grundsätzlich sind Digitalisierungsthemen aus allen akademischen Disziplinen möglich, wie z.B. Digitale Geschäftsprozesse, Automatisierungstechnik, 5G, eGovernment, Internet of Things, Robotik, KI, Drohneinsatz, eTourismus, eLearning, Smart Home, Smart Regions, Digital Divide, Datenschutz oder dgl.

DOTIERUNG

Das Land Kärnten vergibt je drei Zuerkennungen in den Kategorien Bachelorarbeit, Diplom- oder Masterarbeit und Dissertation.

- Bachelorarbeit: drei Förderungen à € 300,--
- Diplom- od. Masterarbeit: drei Förderungen à € 600,--
- Dissertation: drei Förderungen à € 1.500,--

ANFORDERUNGEN

Diese Förderung richtet sich an alle Studierenden von Kärntner Hochschuleinrichtungen, die eine inhaltlich entsprechende wissenschaftliche Abschlussarbeit mit der Beurteilung „Sehr gut“ und „Gut“ verfasst haben. Die BewerberInnen müssen Staatsangehörige der Europäischen Union sein. Die wissenschaftliche Arbeit muss im Jahr 2019 bzw. bis zum Ende des Calls abgeschlossen und von den BetreuerInnen bewertet worden sein (d.h. Abschluss der Arbeit inkl. Beurteilung/Gutachten im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 15. Oktober 2020).

Ausgenommen von Einreichungen sind jene Studierende, die für dieselbe Arbeit bereits ein anderes Stipendium des Landes Kärnten erhalten haben.

BEWERBUNGSFRIST

Förderanträge können bis **15. Oktober 2020, 12:00 Uhr** gestellt werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie zu den Einreichunterlagen finden Sie unter: www.ktn.gv.at/digitalisierungsstipendium.

72. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

72.1 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stellen zur Besetzung aus:

zwei IT-Security Engineers (w/m)

in der Zentralen Einrichtung **Zentraler Informatikdienst, Abteilung für Server- und Kommunikationssysteme**, im Beschäftigungsausmaß von je 100 % (Uni-KV: IVa www.aau.at/uni-kv), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.673,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.184,60 (R1) brutto erhöhen. Eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestentgelts kann vereinbart werden. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Eigenständiger Aufbau, Erweiterung, Wartung und Dokumentation von komplexen Netzwerk- und Sicherheitslösungen im IT Bereich.
- Selbständiges Durchführen von Sicherheitsüberprüfungen von Systemen und Unterstützung der Systemverantwortlichen bei der Mitigation.
- Abteilungsübergreifende Analyse und Behebung von Störfällen (2nd Level Support) in Netzwerk- und Securitybelangen.
- Die regelmäßige Adaptierung der Loggingsysteme sowie Pflege und Überwachung relevanter Monitoringsysteme.
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von sicherheitsrelevanten Prozessen des ISMS.
- Begleitung von Audits, IT-Sicherheitsanalysen sowie Penetrationstests.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master-/Diplomstudium im IT-Bereich.
- Fundiertes Wissen und Erfahrung mit IT-Netzwerken (Switching, Routing, WAN, WLAN).
- Fundiertes Wissen und Erfahrung im Security-Bereich (Firewalls, VPN, IDS/IPS, Endpoint Protection, Sandboxing).

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 25. März 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Teamfähigkeit gekoppelt mit Begeisterung für Neues und die Motivation zur kontinuierlichen Weiterbildung.
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstorganisiertem Arbeiten.
- Freude an neuen Herausforderungen und Technologien im Umfeld IT-Netzwerk und IT-Sicherheit.
- Hohes technisches Verständnis und logisch-analytisches Denkvermögen.
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Universität legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilt Dipl.-Ing. Johann Wilfling (johann.wilfling@aaau.at). Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis **25. März 2020**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der Kennung **30/20** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.